

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 173.

Donnerstag den 30. Juli 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 28. Mai 1868.

1. Dem Ferdinand Hütner, k. k. Maschinen-Untermeister in Pola (Bevollmächtigter Vincenz J. Hütner, Weißwaarenhändler in Wien), auf die Erfindung eines selbstthätigen electrischen Flüssigkeits- oder Wasserstands-Anzeigers, welcher die Höhe einer Flüssigkeit in einem bestimmten Reservoir an einem andern beliebig gelegenen Orte durch Anwendung der Electricität in jedem gewünschten Augenblicke anzeigt, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Edmund Johann Krüß und dem William Andreas Krüß, Optiker und Mechaniker, als alleinigen Inhabern der Firma „A. Krüß“ in Hamburg (Bevollmächtigter A. Angerer), auf die Erfindung eines Apparates, genannt „A. Krüß Wunder-Camera“, durch welchen concentrirtes Licht auf einen undurchsichtigen Gegenstand geleitet und dessen Bild vergrößert, körperhaft und in den natürlichen Farben auf weiße Leinwand geworfen werde, für die Dauer von fünf Jahren.

3. Dem S. E. Paget, Ingenieur in Wien, auf eine Verbesserung an Apparaten, welche dadurch bei der Verwandlung vegetabilischer Substanzen in Zucker, bei der Behandlung und Reinigung von zuckrigen und Fettsubstanzen und bei der Fabrication von chemischen Producten verwendbar sind, für die Dauer von zwei Jahren.

4. Dem Josef Erp, Schlossermeister in Wien, Rennweg Nr. 72, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Heizapparates für Oefen, für die Dauer eines Jahres.

Am 29. Mai 1868.

5. Dem Johann Tomisch, Techniker in Wien, Mariahilf, Hahngasse Nr. 3, auf die Erfindung, Litho-, Petroleum-, Photogenbrenner etc. mittelst eigener metallener Gießformen zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Alvanor Winstow Bohnston zu Hartford in Nordamerika (Bevollmächtigter Eduard Schmidt, Civil-Ingenieur in Wien, Stadt, Schottenbastei Nr. 3), auf eine Verbesserung in der Herstellung von Bekleidungsgegenständen, für die Dauer von fünf Jahren.

7. Dem Robert Woinar, Drechslermeister, Jagd- requisiten- und Patronenhülfsen-Fabrikanten in Wien, Margarethen, Franzensgasse Nr. 21, auf die Erfindung eines Centralzünders für Kriegsgewehre, zum Gebrauche für Hinterladegewehre jeden Kalibers, für die Dauer von fünf Jahren.

8. Dem Johann Schember, Meerschamwaaren-Erzeuger in Wien, Mariahilf, Sandwirthgasse Nr. 14, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art Meerschamwaarespizzen und Pfeifen, genannt „Gesundheits-Rauch“, für die Dauer eines Jahres.

Am 15. Juni 1868.

9. Dem Wilhelm Dorming, Ingenieur zu Pösgard in Ungarn, auf die Erfindung einer Rotations-Dampfmaschine, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 3, 6 und 8, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Die Eisen- und Blechfabrik Johann Adolphshütte in Wien hat das ihr zustehende Recht der theilweisen Ausübung des ursprünglich dem Wilhelm Conrath unter dem 20. Februar 1857 ertheilten, seither an die Großhandlungsfirma „Alexander Schöller“ übergegangenen Privilegium auf die Erfindung einer Maschine (Egbesteckmaschine), mit welcher alle Gattungen Egbestecke aus jedem beliebigen Metalle durch Anwendung zweier Stahlschneiden gepreßt werden können, in dem Umfange, in welchem dieses Recht von Johann Thener im Jahre 1867 an sie (die genannte Eisen- und Blechfabrik) übergegangen ist, mit Cession vdo. Wien 1. Mai 1868, an die Großhandlungsfirma „Alexander Schöller und Comp.“ (früher Alexander Schöller) in Wien, als Besitzer der k. k. landesbefugten Metallwaarenfabrik zu Berndorf in Niederösterreich, übertragen, wornach Letztere nunmehr Alleineigenthümerin dieses Privilegiums geworden ist.

Das k. k. Handelsministerium hat diese Privilegiumsübertragung über vorschriftsmäßig erfolgte Anzeige zur Kenntniß genommen und die Registrierung derselben veranlaßt.

Wien, am 12. Juni 1868.

(264—1)

Nr. 306.

Vicitations-Rundmachung.

Wegen Hintangabe der mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 16. Juli 1868, Z. 4937, im Bereiche des Baubezirkes Rudolfswerth pro 1868 genehmigten Conservationsbauten an der Agramer und Karlstädter Reichsstraße wird die Minuendo-Vicitation

am 14. August 1868

von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte in Rudolfswerth abgehalten werden.

Die hiebei zur Ausbietung kommenden Objecte sind:

a) Auf der Agramer Straße:

1) Die Reconstruction des Durchlasses im D. Z. X/5—6 mit 110 fl. 21 kr.,

2) die Reconstruction des Durchlasses im D. Z. XIII/12—13 mit 239 fl. 4 kr.

b) Auf der Karlstädter Straße:

Die Eindeckung des Einräumerhauses an der Kulpabrücke mit 191 fl. 38 kr.

Zu dieser Minuendo-Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die bezüglichen Pläne, Einheitspreis-verzeichnisse summarischen Kostenüberschläge, dann

allgemeinen administrativen und speciellen Baubedingnisse täglich in den Amtsstunden bei dem gefertigten Baubezirksamte, am Vicitationstage aber bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

Jeder Vicitant hat vor Beginn der mündlichen Verhandlung fünf Percent vom Fiscalpreise als Kneigeld zu erlegen, welches den Nichtersiehern nach beendeter Vicitation gegen Empfangsbestätigung rückgestellt werden wird, hingegen von dem Erstherer sogleich nach erfolgter Ratification des Vicitations-Resultates auf 10 Percent der Erstehungssumme als Caution zu ergänzen ist.

Verfiegelte, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen administrativen Bedingnisse verfaßte, mit der 10percentigen Caution belegte und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene schriftliche Offerte, worin jedes Object genau bezeichnet und das bezügliche Anbot mit Ziffern und Buchstaben anzugeben ist und auf deren Außenseite jedes Object, für welches innen ein Anbot gestellt wird, angegeben erscheint, werden nur bis vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung bei dem genannten k. k. Bezirksamte angenommen.

k. k. Baubezirksamt Rudolfswerth, am 24sten Juli 1868.

(208—2)

Straßenbau-Vicitations-Rundmachung.

ad Nr. 464.

Die hohe k. k. Landesbehörde in Laibach hat mit dem Erlasse vom 16. Juli 1868 Z. 4937 mehrere Bauobjecte an den Reichsstraßen des Adelsberger k. k. Baubezirkes zur Ausführung pro 1868 genehmiget, und zwar:

Strasse	Post-Nr.	B a u o b j e c t e	Fiscalpreis in ö. W.		5% Badium in ö. W.	
			fl.	kr.	fl.	kr.
r i e f e r	1	Die Reconstruction einer Leistenmauer im D. Z. VII/1—2 im Orte Adelsberg	218	51	10	93
	2	Die Herstellung eines gepflasterten Seitenrigols im gleichen D. Z.	119	61	5	98
	3	Die Herstellung eines zweiten Rigols eben daselbst	112	74	5	64
	4	Die Reconstruction eines Durchlasses im D. Z. VII/14—15 beim Primož	205	55	10	28
a m m e r	5	Die Herstellung eines neuen Durchlasses im Refathale beim Strusnikar im D. Z. II/11—12	102	75	5	14
	6	Die Herstellung eines solchen im Refathale im D. Z. II/13—14	106	4	5	30
	7	Die Herstellung einer Wandmauer im D. Z. II/13—14	429	19	21	46
	8	Die Herstellung einer Wandmauer im D. Z. II/14—15	527	64	26	38
	9	Die Herstellung einer dritten Wandmauer im D. Z. II/14—15	175	27	8	76
	10	Die Herstellung eines Durchlasses im D. Z. II/14—15 oberhalb Samja	108	36	5	42
W i p p a c h - G e g e n	11	Die Herstellung einer Stützmauer im D. Z. III/4—5 in Bitenje	842	79	42	14
	12	Die Herstellung einer Wandmauer im D. Z. 0/15—I/0	102	93	5	15
	13	Die Herstellung einer zweiten Wandmauer im D. Z. I/0—1	158	42	7	92
	14	Die Herstellung einer dritten Wandmauer in demselben D. Z.	799	68	39	98
	15	Die Herstellung einer vierten Wandmauer im D. Z. I/1—2	300	44	15	2
	16	Die Reconstruction der Wandmauer im D. Z. VII/2—3	181	72	9	9
	17	Die Bei- und Aufstellung von Randsteinen in den Dist. Zeich. V/1 bis VIII/2	496	88	24	84
	18	Die Reconstruction eines Durchlasses und einer Leistenmauer im D. Z. VII/13—14	240	52	12	3

Wegen Uebernahme dieser Bauten zur Ausführung wird die Minuendo-Versteigerung bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Adelsberg

am 7. August 1868,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, abgehalten und nach den einzelnen Objecten in der angeführten Reihenfolge vorgenommen, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen andern licitiren will, das 5percentige Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung zu Händen der Versteigerungs-Commission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschreibung des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5perc. Kneigelde belegte, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offerte werden jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, die Pläne, so wie die summarischen Kostenüberschläge und Einheitspreis-Verzeichnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts, und am Vicitationstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden, wobei noch insbesondere bemerkt wird, daß für die Ausführung der vorstehenden Arbeiten kein längerer Termin als acht Wochen vom Tage der Bekanntgabe des angenommenen Angebotes eingeräumt werden wird.

k. k. Bezirksbauamt Adelsberg, am 22sten Juli 1868.